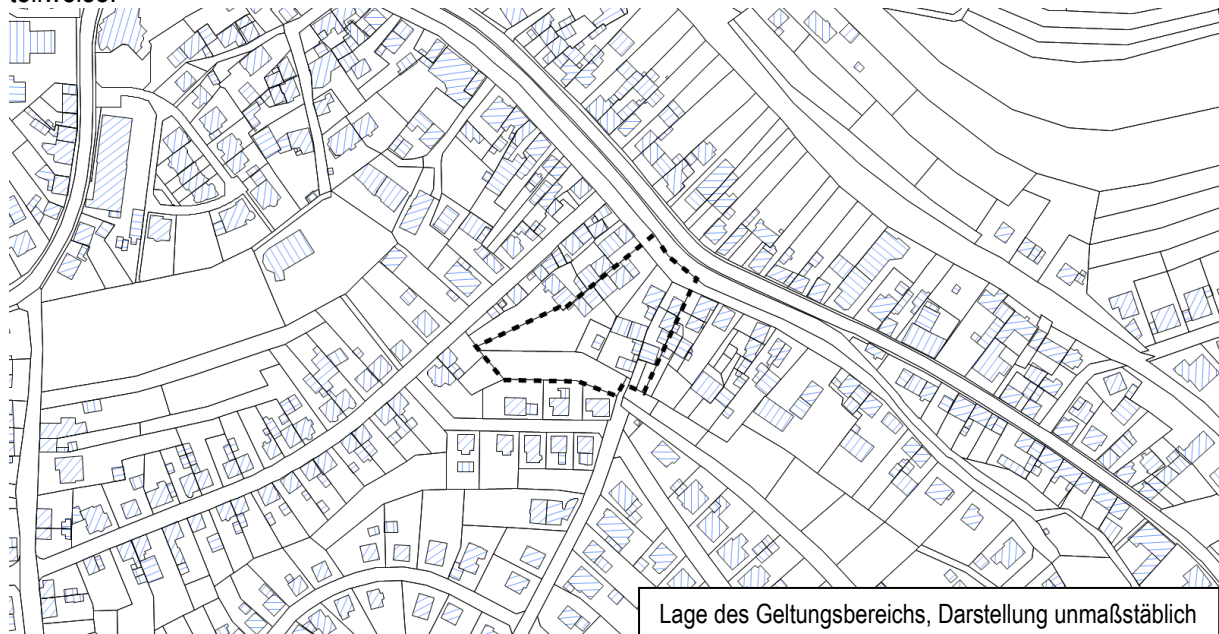


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Mühlstraße/Kirchengrund“ in Wiesloch-Baiertal

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße/Kirchengrund“ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans „Mühlstraße/Kirchengrund“ und der örtlichen Bauvorschriften, Stand 20.01.2021

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein Pflegeheim für Senioren und/oder optional eine Einrichtung für betreutes Wohnen sowie weitere ergänzende Nutzungen wie Tagespflege, Kurzzeitpflege, Demenz-WG und deren erforderliche Nebenanlagen und Freiflächen zu realisieren. Für das Vorhaben wird eine Fläche in Anspruch genommen, die durch den Abbruch von abgängigen Wohn- und Nebengebäuden frei wird, sowie deren rückwärtige untergenutzte Grundstücksflächen. Der räumliche Geltungsbereich, welcher sich in Baiertal im Bereich zwischen Mühlstraße, Kirchengrundstraße und der Straße Zum Wilhelmsblick befindet, umfasst die Flurstücke Nrn. 23, 24, 25, 26, 27, 27/1, 28, 29, 1978 ganz sowie das Flurstück Nr. 53 teilweise.



Der Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung liegen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit **vom 15. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021** aus.

Während dieses Auslegungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter (www.wiesloch.de/pb/bebauungsplanverfahren) eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die

Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten einzusehen. Aufgrund der aktuellen Krisensituation sind die Öffnungszeiten des Rathauses derzeit eingeschränkt: Montag 8-12 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch unter 06222/84-368 oder per E-Mail unter stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Planung können während dieser Frist schriftlich, elektronisch (per E-Mail an stadtplanung@wiesloch.de) oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wiesloch, den 04.03.2021

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister